

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 045/2024

Federführung:	SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine	Datum:	17.04.2024
Verfasser*in:	Margit Schrag	AZ:	366.652

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	08.05.2024 05.06.2024	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Förderzuschüsse für die Interessengemeinschaft Hock

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der IG Hock auf Erhöhung des Förderzuschusses

Anlage 2: Abrechnung Hock 2019 und 2022 (+ Vertraulich +)

Anlage 3: Planungen für den Hock im Jubiläumsjahr 2024 (+ Vertraulich +)

Antrag zur Beschlussfassung

Die Interessengemeinschaft Hock erhält folgende Förderzuschüsse:

- | | |
|--|-------------|
| 1. 2024 einmalig für das Jubiläumsjahr | 21.850 Euro |
| 2. Ab 2025 ff.: | 13.710 Euro |

Rechtzeitig vor Auszahlung der Förderzuschüsse wird der Verwaltung die Abrechnung des vorhergehenden Hocks vorgelegt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:

Freizeit, Stadtmarketing, Tourismus & Kultur

Wir stärken und verbessern das Image von Geislingen an der Steige und entwickeln unser attraktives Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten strategisch weiter.

Die Interessengemeinschaft (IG) Geislinger Hock e.V. wurde Ende Januar 1998 gegründet und ist seit diesem Zeitpunkt für die Organisation und Durchführung des Geislinger Hocks verantwortlich. Bis dahin war die Veranstaltung durch die Stadtverwaltung organisiert worden.

In den letzten Jahren erhielt die IG einen jährlichen Förderzuschuss in Höhe von 11.520 Euro.

Nachdem nun klar ist, dass Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, wodurch der Zuschuss entsprechend reduziert wird, bittet der Verein, die jährliche Förderung um einen Betrag in der Höhe dieser 19% zu erhöhen. (11.520 Euro + 2.190 Euro = 13.710 Euro).

Mit Schreiben vom 20. März 2024 stellt die IG den Antrag, die Förderung auch rückwirkend für das Jahr 2023 um einen Betrag in Höhe der in 2023 abgeführten Mehrwertsteuer (2.190 Euro) zu erhöhen und diesen Betrag ebenfalls in 2024 auszubezahlen.

Außerdem soll ab 2024 der jährliche Förderzuschuss um diesen Betrag erhöht werden auf 13.710 Euro (inkl. MwSt.).

Infolge erhöhter Aufwendungen im Jubiläumsjahr wird zusätzlich ein einmaliger Zuschlag von 5.000 Euro zuzüglich 19% MwSt. gewünscht. (5.960 Euro).

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5:

1.2 Bestehende touristische und kulturelle Angebote in Geislingen an der Steige und die damit verbundene Infrastruktur sollen, auch in Zusammenarbeit mit dem Umland und unter Berücksichtigung der Alleinstellungsmerkmale, gestärkt und ausgebaut werden.

1.3 Durch Kooperationen, insbesondere im Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit, sollen positive Synergieeffekte geschaffen werden.

1.4 Unser Angebot an Kultur und Veranstaltungen soll besser vernetzt und in der Wahrnehmung gesteigert werden.

Damit die IG Hock auch künftig das traditionelle Geislinger Stadtfest organisieren kann, sind Förderzuschüsse durch die Stadt erforderlich.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

Die IG Hock bemüht sich jährlich um Sponsoren. Da die Einnahmen jedoch immer auch stark vom Wetter und der dementsprechenden Resonanz der Veranstaltung in der Bevölkerung abhängig sind, schwanken diese stark. Deshalb ist zusätzlich ein Förderzuschuss durch die Stadt erforderlich.

Vertreter der IG werden bei der Sitzung anwesend sein um das im Jubiläumsjahr 2024 geplante Programm vorzustellen und ggfls. Fragen zu beantworten.

IV Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand:

2024:

Ersatz für die in 2023 abgeführte Mehrwertsteuer: (19% aus 11.520 Euro) → 2.190 Euro

Förderzuschuss + 5.000 Euro „Jubiläumzuschlag“

+ Ersatz für die abzuführende Mehrwertsteuer:

(11.520 Euro + 5.000 Euro + Ersatz f. MwSt. 3.140 Euro) → 19.660 Euro

Gesamt 21.850 Euro

Verbuchung unter: 28.10.0000 43180000

Deckung des übersteigenden Betrags unter: 42.10.0000 43180000

2. Folgeaufwendungen

2025 ff.:

Förderzuschuss + Ersatz für die abzuführende MwSt. 13.710 Euro

Die Mittel sind im Haushalt ab 2025 bereit zu stellen unter: 28.10.0000 43180000

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Leitung FB 5

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen